

Ich lege im Folgenden den von mir bereits S. 26 dieses Bandes angekündigten, einzigartigen und ausserordentlich werthvollen Fund vor, den ich bei meinen Arbeiten für die Bände III und IV der *Constitutiones imperii* im November 1896 im Königl. allgemeinen Reichsarchiv zu München gemacht habe, und der in den Anhängen zu Band III seinen Platz finden wird.

Das Pergamentblatt befindet sich in einem von den Archivbeamten erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts gebildeten Select 'Bayerns Verhältnisse zum Deutschen Reiche' in Fascikel 1, wo es neben dem Original des Rudolfinischen Landfriedens von 1281 Juli 6 und Abschriften und Drucken der Goldenen Bulle Karls IV. ruht. Es gelang mir damals trotz aller Bemühungen nicht, die bei dem Stücke selbst nicht vermerkte Provenienz zu ermitteln. Erst im Jahre 1897 haben erneute mannigfache Nachforschungen an Ort und Stelle günstigen Erfolg gehabt; ich konnte nun die Herkunft, die bei einem solchen Stück unmittelbar von Bedeutung ist, mit Sicherheit feststellen und werde darüber unten berichten.

Wie hervorragenden Werth dieser Fund hat, lässt sich ermassen, wenn man bedenkt, dass bis zum Abschluss des 14. Jh. ausser dem 'Indiculus curiarum ad mensam regiam pertinentium' von 1064—1065 nur zwei local eng begrenzte Aufzeichnungen über die Erträge des königlichen Gutes erhalten sind: das sogenannte Nürnberger Salbuch, das um 1300 anzusetzen ist, und die Enquête über die Einkünfte der Reichsvogtei im Speiergau von c. 1309, die Ficker aus den Ueberresten des deutschen Reichsarchivs zu Pisa veröffentlicht hat. Abgesehen hiervon werden nur ein einziges Mal amtliche Aufzeichnungen über Städtesteuern in einer Urk. Heinrichs VII. von 1312 März 29¹ als 'registra curiae nostrae' erwähnt.

Das Pergamentblatt, das in Anbetracht seiner grossen Wichtigkeit in einem von der Kunstanstalt von Albert

1) Böhmer, Reg. Heinrichs 469.